



Bundestag vor Auflösung: CDU/CSU setzt auf einen Politikwechsel

Angesichts der bevorstehenden Auflösung des Bundestages setzt sich die CDU/CSU-Fraktion für einen weitreichenden Politikwechsel ein. Den Fokus legt sie dabei auf die Themengebiete Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der inneren Sicherheit und Bekämpfung der illegalen Migration, wie der Unionsfraktionsvorsitzende Friedrich Merz zum Auftakt der letzten Sitzungswoche vor Weihnachten sagte.

Anträge zu diesen drei Themen brachte die Unionsfraktion am Donnerstag und Freitag ins Plenum ein. In ihrem Antrag „Soziale Marktwirtschaft statt grüner Planwirtschaft“ setzt sich die Union dafür ein, Unternehmen von Steuern und Dokumentationspflichten zu entlasten und die Energiekosten zu senken.

Vorgesehen sind darin auch steuerliche Anreize zur Mehrarbeit – sowohl für Vollzeitbeschäftigte als auch für Rentner. Das Bürgergeld soll durch eine Neue Grundsicherung ersetzt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, arbeitsfähige Bürgergeld-Empfänger zur Aufnahme einer Arbeit zu bewegen. Verweigern sie sich grundlos, drohen Sanktionen.

Im Antrag „Illegale Migration stoppen – humanitäre Verantwortung erfüllen“ geht es um die Zurückweisung von solchen Asylsuchenden an den deutschen Grenzen, die bereits einen Asylantrag in einem anderen Land des Schengen-Raums gestellt haben oder hätten stellen können. Zudem setzt sich die CDU/CSU dafür ein, dass die EU Asylverfahren in Drittstaaten auslagern kann. Auf diese Weise soll Schleuserbanden das Handwerk gelegt werden.

Schließlich beschäftigt sich der Antrag „Sicherheit vor Ort, im Alltag und in der Nachbarschaft – Für starke Sicherheitsbehörden und leistungsfähige Justiz“ mit dem Kampf gegen Kriminalität, Terrorismus und Extremismus. Die CDU/CSU fordert Strafverschärfungen für Täter sowie mehr Ermittlungsbefugnisse für Polizei und Staatsanwaltschaft. Gerichte sollen personell besser ausgestattet werden, damit Urteile zeitnah gesprochen und Strafen zeitnah verhängt werden können. Die Liberalisierung des Cannabis-Konsums, von dem vor allem die organisierte Kriminalität profitiert, will die Union zurücknehmen.

Die Union werde zeigen, „dass wir für einen durchgreifenden Politikwechsel stehen“, betonte Merz. Bis zur Neuwahl indes sollen im Bundestag noch wenige, dringend erforderliche Vorhaben verabschiedet werden, darunter die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts – ein Vorhaben, auf das sich die CDU/CSU-Fraktion im Sommer mit der damaligen Ampel-Koalition geeinigt hatte.

Außerdem sollen einige ablaufende Bundeswehr-Mandate verlängert werden. Die Erhöhung des Kindergeldes und Steuererleichterungen sowie die Absicherung des Deutschlandtickets bis Ende kommenden Jahres gehören ebenfalls zu den Vorhaben, die die Unionsfraktion zustimmen will.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



am Montag hat Kanzler Scholz die Vertrauensfrage im Deutschen Bundestag gestellt und ist krachend gescheitert. Mit der Planlosigkeit der Ampel-Koalition ist nun endlich Schluss! Die drei Jahre mit der Ampel waren schlecht für unser Land.

Die Wirtschaft wächst seit zwei Jahren nicht mehr, immer mehr Arbeitsplätze werden abgebaut, das Leben wird immer teurer, viele wichtige Fragen der Migration sind nicht gelöst und die Sorge vor wachsender Kriminalität nimmt weiter zu. Doch ich bin fest überzeugt, es geht besser! Es braucht dazu einen Politikwechsel, der unser Land wieder stärkt, und diesen Politikwechsel wollen wir verantwortungsvoll gestalten.

Deutschland braucht wieder eine Politik für die hart arbeitende Bevölkerung und Anerkennung für die Fleißigen. Leistung muss sich wieder lohnen. Deshalb setzen wir auf Wachstum, Investitionen, Freiräume für unsere Unternehmen und gute Arbeitsplätze. Familien sind echte Leistungsträger und schaffen Stabilität. Wir wollen Familien genug Spielraum geben, um ihr Leben eigenverantwortlich gestalten zu können. Kinder sind dabei unsere Zukunft und brauchen beste Startmöglichkeiten von Anfang an – und zwar alle. Dreh- und Angelpunkt ist ein funktionierendes, verlässliches Bildungssystem.

Wir setzen bei der inneren Sicherheit auf eine Null-Toleranz-Strategie, stärken Polizei und Strafverfolgungsbehörden den Rücken und geben ihnen die notwendigen Befugnisse an die Hand, die es braucht. Zudem braucht unser Land eine grundsätzliche Wende in der Migrationspolitik. Der Zuzug ist zu viel und nicht mehr stemmbar. Eine strikte Begrenzung der Migration ist dringend nötig.

Wir müssen geopolitisch handlungsfähiger werden und unsere berechtigten nationalen Interessen strategisch klug vertreten, statt unsere internationalen Partner arrogant zu belehren. Frieden in Sicherheit und Freiheit ist dafür die Richtschnur für unser sicherheitspolitisches Handeln. Dafür wollen wir eine starke Bundeswehr aufbauen, die endlich wieder leistungsfähig ist. Außerdem verdienen Landwirte unsere Anerkennung, Respekt und Vertrauen. Wir sorgen für Entlastungen durch bessere Rahmenbedingungen und Planungssicherheit und damit für eine gute und regionale Versorgung. Die Ampel hat drei Jahre die Chance gehabt, ihre politischen Vorstellungen zu verwirklichen. Sie haben die Zeit nicht genutzt, sondern nur gestritten. Jetzt ist Zeit für einen Politikwechsel.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Status des Bundesverfassungsgerichts im Grundgesetz verankert

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat sich das Bundesverfassungsgericht als Hüter des Grundgesetzes bewährt. Nun erhält das oberste deutsche Gericht mit Sitz in Karlsruhe die verfassungsrechtliche Absicherung, die die anderen Verfassungsorgane – Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident und Bundesregierung – bereits genießen. Dafür votierte der Bundestag mit fraktionsübergreifender Mehrheit. Mit der Anpassung ist das Bundesverfassungsgericht besser vor einer möglichen Einflussnahme extremer politischer Kräfte geschützt.

Die entscheidenden Funktionsmerkmale des Verfassungsgerichts, die bislang nur in einem einfachen Gesetz verankert waren, werden nun im Grundgesetz festgeschrieben. Zudem wird ein Lösungsmechanismus für Blockaden bei der Richterwahl eingeführt. Auf eine entsprechende Reform zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit hatten sich Vertreter der damaligen Ampel-Fraktionen und der CDU/CSU im Juli geeinigt. An dem Willen zur Verabschiedung dieser Reform änderte auch das Zerbrechen der Ampel-Koalition Anfang November nichts. Nötig war die fraktionsübergreifende Einigung deshalb, weil das Grundgesetz nur mit Zweidrittel-Mehrheit geändert werden kann.

Der Justiziar der CDU/CSU-Fraktion, Ansgar Heveling MdB, bezeichnete es als angemessen, dass das Verfassungsgericht in Karlsruhe seiner Bedeutung gemäß in der Verfassung verankert werde. Der 75. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes sei der zeitlich richtige Anlass dafür. Heveling erinnerte daran, dass das Verfassungsgericht bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 im Gefüge der Institutionen etwas vollkommen Neues war. Inzwischen habe es sich seine starke Stellung selbst erarbeitet, sagte er. Unter Demokraten sei der Spruch „Dann gehe ich bis nach Karlsruhe“ inzwischen ein geflügeltes Wort.

Die starke Stellung im Institutionengefüge sei aber keine Selbstverständlichkeit, warnte Heveling. In anderen Ländern Europas habe man es erlebt, dass die Verfassungsgerichte als erstes ins Visier von Verfassungsfeinden gerieten.

Mit Blick auf solche Entwicklungen sagte der rechtspolitische Sprecher Dr. Günter Krings MdB: „Wir sichern die Arbeit des Gerichts gegen denkbare künftige Manipulationen ab.“ Der AfD, die als einzige Fraktion gegen die Reform stimmte, warfen Heveling und Krings vor, die Arbeitsfähigkeit des höchsten Gerichts torpedieren zu wollen.

Struktur und Funktionsweise des Verfassungsgerichts werden nun im Grundgesetz verankert. Dazu gehört, dass das Gericht in der Gestaltung seiner Geschäftsordnung autonom ist, was seine Unabhängigkeit schützt. Außerdem wird festgeschrieben, dass es zwei Senate mit je acht Richterinnen und Richtern gibt, deren Altersgrenze bei 68 Jahren liegt. Auch die Beschränkung auf eine einmalige zwölfjährige Amtszeit gilt weiterhin.

Um Blockaden vorzubeugen, soll es eine Neuerung bei der Richterwahl geben: Sollte im Bundestag keine Mehrheit für die Besetzung eines Richteramtes zustande kommen, dann geht die Entscheidungsbefugnis nach mehreren Monaten an den Bundesrat über. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es in der veränderten Parteienlandschaft auch zu destruktiven Minderheiten kommen kann.

Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2024,
20. Dezember 2024

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ Vi.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Entwicklungspolitischer Bericht übertüncht verheerende Bilanz der Ampel in der Entwicklungspolitik

Zum von der Bundesregierung vorgelegten 17. Entwicklungspolitischen Bericht erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hermann Gröhe MdB:

„Der vorgelegte 17. Entwicklungspolitische Bericht übertüncht durch die punktuelle Nennung durchgeführter Maßnahmen die verheerende Bilanz der Amtszeit von Bundesministerin Schulze. Drei Jahre in Folge hat die Ampelregierung eine Kürzung des Entwicklungshaushalts beschlossen. In ihrem letzten Haushaltsentwurf liegt er damit 3,5 Milliarden Euro oder 25 Prozent unter dem Wert von 2022.“

Dadurch werden die Möglichkeiten Deutschlands, seiner internationalen Verantwortung in Bereichen wie der Hungerbekämpfung oder der globalen Gesundheit gerecht zu werden, dramatisch eingeschränkt. Doch statt in Zeiten rückläufiger Haushaltsmittel gerade die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu fördern, hat die Ampel diese auch noch zurückgefahren. Damit hat die Bundesregierung ausgerechnet den Mechanismus geschwächt, der in den Partnerländern Arbeitsplätze schafft, private Mittel mobilisiert und somit nachhaltig Armut senkt.“